



HESSISCHER LANDTAG

15. 03. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 14.01.2021**Beschaffung des COVID-19-Impfstoffs durch die EU****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Mehrere Unternehmen arbeiten derzeit an der Entwicklung bzw. Produktion eines Impfstoffes gegen die verschiedenen COVID-19-Varianten. Der Biontech/Pfizer-Impfstoff ist seit Mitte Dezember 2020 verfügbar, andere werden erst Ende 2021 verfügbar sein – wie etwa der Sanofi-Impfstoff. Die Bundesregierung hatte entschieden, dass die Beschaffung der Impfstoffe zentral über die EU-Kommission erfolgt. Pressemeldungen über die durch die EU bestellten Mengen sind uneinheitlich und widersprüchlich. Nach Angaben der EU-Kommission wurde „so viel Impfstoff gekauft, wie angeboten wurde“, wobei auch der Preis eine Rolle gespielt hatte (der Preis pro Dosis bewegt sich zwischen ca. 1,80 und 15 €). Die für Gesundheit zuständige Generaldirektorin versicherte jedoch: „Im zweiten Quartal werden wir alle Impfstoffe bekommen, die wir haben wollen“, wobei jedoch „nationale Alleingänge bei der Beschaffung von Impfstoffen nicht erlaubt seien“ und daher „parallele Verträge nicht möglich“ seien.

→ <https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/467410/4-5>

Nach Angaben der EU-Kommissionspräsidentin gibt es Zusicherungen der zugelassenen Impfstoffe für eine Lieferung von insgesamt 760 Mio. Impfdosen gesichert (ausreichend für 80 % der EU-Bevölkerung), wobei jedoch keine Zeitangaben vorliegen.

→ <https://epaper.fr.de/webreader-v3/index.html#/467366/10-11>

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Verantwortung für die Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19 hat der Bund übernommen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Impfdosen wurden nach Kenntnis der Landesregierung durch die EU-Kommission insgesamt fest bestellt?

Frage 2. Wie verteilen sich die unter erstens aufgeführten Dosen auf die verschiedenen Hersteller?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kommission hat laut Eigendarstellung Lieferverträge mit folgenden Unternehmen für insgesamt 2,3 Mrd. Dosen geschlossen:

Unternehmen	Art	Erforderliche Dosen	Menge	Status Zulassung
BioNTech / Pfizer	mRNA	2 Dosen	600 Mio.	Zulassung erteilt
Moderna	mRNA	2 Dosen	160 Mio.	Zulassung erteilt
CureVac	MRNA	2 Dosen	405 Mio.	In Entwicklung
AstraZeneca	Adenovirus	2 Dosen	400 Mio.	Zulassung erteilt
Johnson&Johnson / Janssen Pharmaceuticals	Adenovirus	1 Dosis	400 Mio.	In Entwicklung
Sanofi-GSK	Protein	2 Dosen	300 Mio.	In Entwicklung

Darüber hinaus hat die Kommission bekannt gegeben, dass sie Sondierungsgespräche mit Novavax über den Kauf von bis zu 200 Mio. Dosen und mit Valneva im Hinblick auf den Kauf von bis zu 60 Mio. Dosen abgeschlossen hat.

Frage 3. Ist der Landesregierung bekannt, ob die EU-Kommission tatsächlich alle verfügbaren bzw. angebotenen Impfdosen bestellt hat oder ob verfügbare Dosen – z.B. aus Gründen des Kaufpreises – nicht bestellt wurden?

Frage 4. Falls nicht alle verfügbaren bzw. angebotenen Dosen bestellt wurden: wie viele Dosen betraf dies und welches waren die Gründe für die unterbliebene Bestellung?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung war nicht in die Verhandlungen eingebunden und hat keine Kenntnis hierzu. Die Kommission hatte jedoch bereits mit ihrer EU-Impfstoffstrategie COM (2020) 245 am 17. Juni 2020 vorgeschlagen, eine ausreichende Produktion und Versorgung der Mitgliedstaaten (MS) durch den Abschluss von Abnahmegarantien (AMC) sicherzustellen. In der Mitteilung sind bereits die gemeinsame Finanzierung über das EU-Soforthilfeinstrument ESI sowie die Grundzüge für Beschaffung der Impfstoffe (u.a. Verlässlichkeit des wissenschaftlichen Ansatzes, Schnelligkeit der Lieferung, Haftungsfragen und globale Solidarität) enthalten.

Frage 5. Trifft es zu, dass die Bundesregierung ein Angebot der Firma Biontech mit einer großen Zahl von Impfdosen abgelehnt hatte und die Entscheidung über dieses Angebot der EU-Kommission überlassen hatte?

Die Landesregierung war nicht in die Verhandlungen eingebunden und hat keine Kenntnis hierzu.

Frage 6. Welche Vertragsdetails der EU-Bestellungen sind der Landesregierung bekannt, die durch die EU mit Hinweis auf die Vertraulichkeit nicht öffentlich gemacht wurden – wie z.B. Preise oder Verteilung der Haftungsrisiken?

Die Verträge sind aktuell nicht öffentlich, jedoch der EU-Kommission – sowie seit 10. Februar 2021 auch den Mitgliedern des Europäischen Parlaments – zugänglich.

Frage 7. Falls sechstens zutreffend: Plant die Landesregierung, die unter fünftens aufgeführten Details ganz oder teilweise öffentlich zu machen?

Die Landesregierung ist nicht Vertragspartner und somit rechtlich nicht befugt, die Verträge zu veröffentlichen. Es ist jedoch zu begrüßen, dass die Kommission mit dem Ziele der Transparenz die Vertragsinhalte auch über die parlamentarische Einsicht hinaus öffentlich zugänglich machen möchte.

Frage 8. Sind der Landesregierung die Gründe bekannt, die die EU dazu bewogen haben, bestimmte Vertragsdetails vertraulich zu behandeln?

Ausschlaggebend hierfür sind in der Regel strategische Gründe zur Stärkung der eigenen Verhandlungsposition gegenüber den Herstellern im internationalen Wettbewerb (z.B. Preis und Haftungsfragen). Zudem führt die Kommission an, dass alle Vertragspartner (und somit auch die Unternehmen) einer Veröffentlichung – sowie des Umfangs der Veröffentlichung – aus vertragsrechtlichen Gründen zustimmen müssen.

Frage 9. Kann die Landesregierung die Aussage der für Gesundheit zuständigen Generaldirektorin bestätigen, dass im zweiten Quartal alle Impfstoffe vorhanden sein werden, die „wir haben wollen“ – d.h. auch für Hessen die von der Landesregierung gewünschten Impfstoffdosen vorhanden sind?

Die Frage der Liefermenge und Terminierung gestaltet sich angesichts der international verflochtenen Lieferketten und teils neuartigen Produktionsverfahren als sehr komplex. Die Kommission sowie die Bundesregierung gehen angesichts der ihnen vorliegenden Informationen davon aus, dass sämtlichen erwachsenen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern bis Ende des Sommers 2021 ein Impfangebot unterbreitet werden kann.

Frage 10. Ist der Landesregierung eine Rechtsgrundlage bekannt, nach der nationale Alleingänge bei der Beschaffung von Impfstoffen nicht erlaubt seien?

Hierzu sind der Landesregierung keine Informationen bekannt.

Wiesbaden, 26. Februar 2021

Kai Klose